



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0046/2019

Vorlage: AW/0063/2019		Datum: 15.08.2019	
Verfasser:	04-Ratsfraktion AfD	Az.:	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion: Koblenzer Fahrradtag			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Antwort:

Zu Frage 1: Der Fahrradtag ist eine Veranstaltung des Vereins Bewegtes Koblenz e.V., die dazu dient den Fahrradverkehr und die Bedingungen hierfür in der Stadt zu stärken. Im Hinblick auf die Schadstoffbelastung durch den Individualverkehr einerseits und andererseits zur Reduzierung der Kohlenstoffdioxidbelastung durch den Individualverkehr verfolgt die Veranstaltung sowohl Ziele aus dem Bereich Luftqualität sowie Klimaschutz. Zudem bedeutet weniger Individualverkehr auch eine geringere Lärmbelastung.

Aus diesen Gründen hat das Umweltamt der Stadt Koblenz einen Betrag in Höhe von 222 € für Druckkosten zur Verfügung gestellt.

Der Beirat für Integration und Migration hat sich nicht mit einer Förderung beteiligt, sondern die Gelegenheit – wie auch bei anderen Veranstaltungen – genutzt, sich und seine Arbeit zu bewerben. Dafür wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ein entsprechendes Paket gebucht und ein Betrag von 125 € fällig.

Zu Frage 2: Siehe Antwort zur Frage 1

Zu Frage 3: Aufgrund der Höhe des Betrages ist die Entscheidung im Rahmen der laufenden Verwaltung getätigt worden. Im Beirat für Integration und Migration wurde die Entscheidung in der Sitzung vom 15.03.2019 einstimmig beschlossen.

Zu Frage 4: Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 5: Die Stadt Koblenz ist nicht Veranstalter der Veranstaltung (siehe Antwort zu Frage 1). Aus diesem Grunde liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse über die Reichweite und des Erfolges der Veranstaltung vor.

Zu Frage 6: Die Organisation der Veranstaltung und damit auch die Auswahl der Teilnehmer obliegen allein dem Veranstalter. Die Stadt Koblenz war weder Veranstalter noch Mitveranstalter.

Zu Frage 7: Darüber liegen der Stadt keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 8: Veranstaltungen, bei denen die Stadt Koblenz Veranstalter oder Mitveranstalter ist, unterliegen den verfassungsmäßigen Grundsätzen. Diese Verantwortung nimmt die Stadt sehr ernst.

